



Arbeit + Behinderung

Allianz zur Beschäftigungsförderung
von Menschen mit Behinderungen

Grundsatzklärung

**der Allianz zur Beschäftigungsförderung
von Menschen mit Behinderungen
im Freistaat Sachsen**

Dresden, 3. Dezember 2010

Grundsatzerklärung

„Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen“ im Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen setzt das am 3. Mai 2008 in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um.

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit. Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben sich für sie vielfach aus einer nicht behinderungsgerechten Arbeits- und Lebenswelt. Die Forderung nach der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen heißt, Chancengleichheit zu gewährleisten. Dazu bedarf es eines Arbeitsmarktes, auf dem auch Menschen mit Behinderungen ihr Arbeitsumfeld frei wählen können.

Arbeit wird über den Markt vermittelt. Seit langem waren die Chancen nicht so gut wie jetzt, eine Arbeit zu finden. Das gilt auch für die arbeitslosen Menschen mit Behinderungen, die an der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes bisher nicht partizipieren konnten.

Wirtschaftswachstum und künftige demografische Situation werden die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht nur vorübergehend verbessern. Diese Chance müssen wir nutzen. Das beginnt mit einer die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderung fordernden schulischen Ausbildung und findet seine Fortsetzung in einer soliden beruflichen Ausbildung, möglichst in Wirtschaftsunternehmen. Das ist die beste Beschäftigungsförderung. Eine frühe berufliche Orientierung und das Kennen der eigenen Stärken erleichtern den Weg in Arbeit.

Ziele der Allianz:

Die Allianzpartner werden gemeinsam unter Berücksichtigung von insgesamt geringer werdenden finanziellen Ressourcen alle Möglichkeiten prüfen, wie die Chancen zur Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können. Die Effizienz und Nachhaltigkeit der Nutzung der Mittel der Ausgleichsabgabe sowie der Förderungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und XII sind zu gewährleisten.

Konkret wollen wir:

- das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen und in der Öffentlichkeit schärfen.
- bestehende Beschäftigungsverhältnisse sichern; Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen über ein betriebliches Eingliederungsmanagement unterstützen.
- in Unternehmen durch Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen neue Arbeitsplätze schaffen.
- mehr Übergänge aus einer Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sichern. Dazu sollen entsprechende Modellprojekte, betrieblich orientierte Praktika und Probebeschäftigung ausgebaut werden.
- für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch verschiedene Modelle des Übergangs von Schule in Ausbildung und Arbeit möglichst passgenaue Angebote entwickeln. Durch die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit sollen die Chancen auf eine berufliche Eingliederung verbessert werden, insbesondere ist der Anteil von Schulabschlüssen zu erhöhen. Bestehende regionale und überregionale Netzwerke sollen dafür verstärkt genutzt werden.
- die Zusammenarbeit von Leistungsträgern verbessern, Kooperationsstrukturen vereinfachen und Bürokratie abbauen.

- in Modellprojekten Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote aus einer Hand erproben, transparente und einfach zugängliche Informationen sichern.

Gemeinsam Handeln:

Um die Ziele gemeinsam umzusetzen, vereinbaren die Partner der Allianz, regelmäßig im Ausschuss zur Beschäftigungsförderung behinderter Menschen zusammenzuarbeiten. Hier können alle Akteure ihr Fachwissen einbringen.

Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere:

- Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedern der Allianz und Koordinierung von gemeinsamen Aktivitäten,
- Konkretisierung der Grundsätze der Allianz, Formulierung von Aktivitäten sowie Initiierung und Umsetzung von konkreten Projekten,
- Erarbeitung von Empfehlungen zur konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben,
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Der Ausschuss zur Beschäftigungsförderung behinderter Menschen wird regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, tagen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird dazu einladen.

Gründungsmitglieder der Allianz:

BEAUFTRAGTER DER
SÄCHSISCHEN STAATSRREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

